

Gleitende Arbeitszeiten

Rechtssicher nutzen unter Berücksichtigung der Arbeitszeitreform

- Eckpunkte gleitender Normalarbeitszeiten beider Varianten
- Optimale Gestaltung und Grenzen, sinnvolle Zusatzinhalte
- Gleitzeiten und Überstundenabgrenzung
- Arbeitnehmer*innen-Wahlrechte für hohe Überstunden, auch bei All-in?
- Erste wichtige OGH-Gleitzeiturteile
- Gleitzeit-Lösungen anhand von Fallbeispielen, Mustern & Texthilfen



o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank

Arbeitsrechtsexperte, vormalig Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien sowie Wirtschaftskammer Steiermark



16.10.2020



9:00–17:00



Wien



lindecampus.at

Gleitende Arbeitszeiten

16. Oktober 2020

Was sind gleitende Arbeitszeiten?

Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter*innen?

- Mehr- und Überstundenvermeidung bzw. -verringering?
- Höhere Arbeitszufriedenheit durch mehr Selbstverantwortung
- Nutzbarkeit gleitender Arbeitszeiten auch für besondere und förderbare Teilzeitformen?
- Einsatz- und Flexibilisierungspotenzial kreativer Vereinbarungen

Die beiden Grundvarianten gleitender Arbeitszeiten

- „Kleines“ Gleiten bis zu 10 Stunden/Tag
- „Großes“ Gleiten bis zu 12 Stunden/Tag und 60 Stunden/Woche
- Bedingungen für erweitertes Gleiten? Bisherige Vereinbarungen?
- Vermeidet „großes“ Gleiten auch Überstunden?
- Jüngstes OGH-Urteil: Was gilt, wenn der Kollektivvertrag nur 10 Stunden vorsieht?

Eckpunkte gleitender Normalarbeitszeiten

- Zwingende Form- und Inhaltserfordernisse
 - Betriebsvereinbarung bzw. schriftliche Einzelvereinbarung?
 - Besonderheiten bei Teilzeiten und bei Elternteilzeitansprüchen
- Gleitzeitperiode und Übertragbarkeitsalden
- Gleitzeitrahmen
- Fehlerfolgen? Strafbares Lohndumping?
- Fiktive Normalarbeitszeitfestlegung: Wozu? Wie?
- Geltungsdauer: Worauf kommt es an? Möglichkeiten?

Sinnvolle Zusatzinhalte?

- Anwesenheitssicherungen: Kernzeiten? Mindestbesetzungsklauseln?
- Sonstige Gleitbeschränkungen? Gleittage?

- Bedingte Rahmenerweiterungen oder Rahmeneinengungen?
- Ausgleichsfrühwarnsysteme
- Bedingte zweite Übertragbarkeitsstufe?
- „Kappen“ eigenmächtiger Überschreitungsstunden: Wann erlaubt, wann nicht (jüngstes OGH-Urteil)?

Gestaltungsgrenzen

- Welche gibt es für obige Inhalte?
- Variantenabhängige Normalarbeitszeitgrenzen?
- Einheitliche Gesamtarbeitszeitgrenzen (mit Mehr- und Überstunden)
- Mindestruhezeiten
- Besondere Gleitgrenzen bei Schwangerschaft?

Überstundenpauschale oder All-in und gleitende Normalarbeitszeiten?

- Was ist bei All-in-Klauseln seit 1.1.2016 neu?
- Wann können Arbeitnehmer*innen seit 1.9.2018 trotzdem Zeitausgleich verlangen, wann nicht?
- Was tun bei zu häufiger Zeitausgleichswahl?
- Wie erwünschte Überzeiten vor „Ausgleiten“ bzw. Zeitausgleichsverlangen sichern?

Welche Stunden sind zwingend zu schlagspflichtige Mehr- bzw. Überstunden (auch zur Vermeidung strafbaren Lohndumpings)?

- Multi-Tasking-Beurteilung bei Überstunden unverzichtbar
- Arbeitsstundenanordnungen im Gleitzeitrahmen: Wann begründen sie nun zwingende Überstunden, wann nicht?
- Welche Überstunden sind aus dem Zeitsaldo zu nehmen, welche bleiben bis Periodenende im Zeitsaldo?
- Materielle Fallen der Zeiterfassung

Einfach mehr wissen.

Worauf kommt es bei der gemeinsamen Gestaltung sonst an?

- Geltungsbereich und Geltungsausnahmen
- Terminologie?
- Befristungen, Selbstverlängerungsklauseln, Kündbarkeit, Rückumstiegsvorsorge?

Texthilfen: Musterformulierungen

- z.B. neue Kappungsklausel

Vertrauensarbeitszeit statt oder als Gleitzeit?

Aufzeichnungspflichten

- Inhalte? Formen?
- Betriebsvereinbarung bei elektronischen Erfassungssystemen?

Ende von Arbeitsverhältnissen bei Gleitzeitmodellen

- Guthabenabbau? Zusatzkosten offener Zeitguthaben?
- Was gilt bei Zeitschulden?

Nutzen

Das betriebliche Potenzial gleitender Arbeitszeiten und die diesbezügliche Win-win-Situation werden vielfach verkannt. Auch belegt die Praxis vielfache Missverständnisse, das Fehlen wichtiger Punkte oder die Nichtnutzung bestehender Möglichkeiten in **Gleitzeitvereinbarungen**. Gefragt sind zudem **creative Lösungen**, die das **Optimum bringen** und auch **rechtlich halten**, insb. bei der **Abgrenzung von Mehr- und Überstundenarbeit**, um nicht in die **Lohndumpingfalle** zu tappen!

Das Seminar führt unter Berücksichtigung der jüngsten Arbeitszeitreform und der aktuellen OGH-Judikatur in das **rechtlich Wesentliche** der gleitenden Arbeitszeit ein, deckt auch den **Praxisbedarf** und alle einschlägigen Zusatzfragen ab, die sich im Kontext gleitender Arbeitszeiten einschließlich Entgelt(zuschlags)fragen stellen. Dies bei hohem fachlichem Niveau, **verständlich, mit Fallbeispielen, Fragebeantwortungen und konkreten Hilfestellungen**.

Vortragender



o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank

Arbeitsrechtsexperte, vormals Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien sowie Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark und Ressortverantwortlicher für Arbeit und Soziales. Umfassende Erfahrung in der praktischen Rechtsberatung; zahlreiche arbeitsrechtliche Veröffentlichungen, insb. „Arbeits- und sozialrechtliches Praktikerhandbuch“ (idF der 85. Lfg. Juli 2020), auch als Buchausgabe (2020), „LE-AS Leitentscheidungen der Höchstgerichte zum Arbeits- und Sozialrecht“ (2000, derzeit 22 Bde idF Erg.lfg Juni 2020), „Kommentar Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz“ (2017), „Kommentar UrlG“ (2018) sowie „Kommentar Arbeitszeit“, 5. Aufl. Herbst 2018, Linde Verlag.

Organisation

Termin

Freitag, 16. Oktober 2020, von 9:00 bis 17:00 Uhr

Tagungsort

Hotel De France

1010 Wien, Schottenring 3, Tel.: 01 313 68-0

Zimmerreservierungen nehmen wir selbstverständlich gerne für Sie vor. Die anfallenden Kosten rechnen Sie jedoch bitte direkt mit dem Hotel ab.

Teilnahmegebühr (zzgl. 20 % MwSt.)

EUR 448,- für Linde-Abonnant*innen
(Zeitschriften & Linde Digital)

EUR 560,- für sonstige Interessent*innen

einschließlich Unterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Imbiss und Mittagessen.

Auszug aus den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die Vollversion finden Sie unter www.lindeverlag.at/agb.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen und nach Eingang ihrer Reihenfolge berücksichtigt.

Bei **Stornierung** (schriftlich) der Anmeldung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bei Stornierung am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen sind 100 % der Teilnahmegebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt bei Nominierung einer Ersatzperson. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmer*innenanzahl die Veranstaltung kurzfristig abzusagen sowie kurzfristige Programm- oder Terminänderungen aus dringendem Anlass vorzunehmen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung bieten wir eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung an bzw. stattdessen wir bereits geleistete Zahlungen an den Linde Verlag zurück. Weitere bereits getätigte Aufwendungen werden nicht rückerstattet.

Ermäßigungen

Wenn sich drei oder mehr Personen aus Ihrem Unternehmen anmelden, gewähren wir Ihnen und Ihren Kolleg*innen einen Preisnachlass von 10 %. Konzipient*innen/Berufsanwärt*innen (Steuerberater- oder Rechtsanwaltsprüfung) erhalten einen Preisnachlass von 20 % auf die tatsächliche Teilnahmegebühr. Ermäßigungen sind nicht addierbar

Linde Verlag Ges.m.b.H.

Scheydgasse 24

1210 Wien

Handelsgericht Wien

FB-Nr.: 102235X

ATU 14910701

Kontakt

Jannine Lehner

Kundenservice Linde Campus

+43 1 24 630-77

campus@lindeverlag.at

Anmelde- und Bestellformular

- Ja, ich nehme am Seminar **Gleitende Arbeitszeiten** am 16. Oktober 2020 teil.
- Ja, ich bin Linde-Abonnant*in, Abo-Nr.:

Titel | Vorname | Zuname

.....

Berufsanwärt*in | Konzipient*in Zimmerreservierung von bis

Abteilung | Position

.....

Firma

.....

Adresse

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Rechnung an

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den AGB und der Datenschutzbestimmung des Linde Verlages einverstanden.
Abrufbar unter www.lindeverlag.at/agb und www.lindeverlag.at/datenschutz.

Datum | Unterschrift

.....